

HVS

Hamburger
Versicherungs - Service

Seite 3 Versicherungsschein: 0423 /90038095
Betriebshaftpflichtversicherung

Stand: 14.11.2025

V e r s i c h e r u n g s - P o l i c e

der Zeichnungsgemeinschaft

der im Verteilungsplan genannten Versicherer unter Führung der
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Alte Leipziger Platz 1
61440 Oberursel

sämtlich vertreten durch

Hamburger Versicherungs-Service AG
in Vollmacht

Die an dieser Police beteiligten und in dem nachfolgenden
Verteilungsplan genannten Versicherer haben die

Firma Hamburger Versicherungs-Service AG
bevollmächtigt, diese Police auszustellen und Willenserklärungen
des Versicherten für den Versicherer verbindlich entgegenzunehmen.

Dieser Versicherungsvertrag wurde auf Wunsch des Versicherungsnehmers bzw. des ihn vertretenden Maklers
als Mitversicherungslösung ausgestaltet. Im Rahmen der Vertragsanbahnung hat der Versicherungsnehmer
bzw. der ihn vertretende Makler die Auswahl der Risikoträger für diese Mitversicherungslösung, die
Verteilung der Quoten und die Festlegung des Führenden ausdrücklich HVS überlassen.

V e r t e i l u n g s p l a n

Die in diesem Verteilungsplan genannten Versicherer zeichnen unter Ausschluss der gesamtschuldner-
ischen Haftung untereinander. Ein jeder mit dem bei seinem Namen stehenden Anteil dieser Police.

Versicherer	Versicherungs- schein	Anteil %	Versicherungs- steuernummer
65000801 ALTE LEIPZIGER Oberursel	30,0000	807/V90807004611	
65000900 ERGO Versicherung AG Düsseldorf	20,0000	810/V90810008388	
65000503 Gothaer Allgemeine Vers. AG Köln	20,0000	810/V90810004206	
65000600 Allianz Versicherungs-AG Hamburg	30,0000	802/V90802004778	
insgesamt	100,0000		

HVS

Hamburger 
Versicherungs - Service

Seite 4 Versicherungsschein: 0423 /90038095
Betriebshaftpflichtversicherung

Stand: 14.11.2025

0423	Betriebshaftpflichtversicherung	Beitrag
	D e k l a r a t i o n	EUR

Risikoort: In der Sandkaut 37, 55435 Gau-Algesheim
Risikobez.: Hundeschule

Hundeschule		
Pausch.Pers./Sach/Vermoeg	3.000.000 EUR	2,0 fach maximiert
Beitragsberechnung pro Wagnis		
Anzahl:	1,00	99,0000 EUR
		99,00
		99,00

HVS

Hamburger 
Versicherungs - Service

Seite 5 Versicherungsschein: 0423 /90038095
Betriebshaftpflichtversicherung

Vereinbarungen, Vertragsgrundlagen, Pauschaldeklaration/Klauseln und Hinweise

V E R T R A G S B E S T A N D T E I L E

ALLGEMEINE UND BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Die Bedingungen wurden Ihrem Vermittler vor Vertragsabschluss ausgehändigt.

**Allgemeine Versicherungsbedingungen für die
Haftpflicht-Versicherung (AHB) - (A100 - Stand 09/16)**

**A 115 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die
Haftpflichtversicherung wegen Schäden durch Umwelteinwirkung
(A115 - Stand 08/08)**

Die Umwelthafpflicht-Basisversicherung gilt mit einer Deckungssumme in Höhe von EUR 3.000.000,- mitversichert.

**A 152 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die
Umweltschadensversicherung (USV)
(A 152 - Stand 08/08)**

Die Umweltschadens-Basisversicherung gilt mit einer Deckungssumme in Höhe von EUR 3.000.000,- mitversichert.

**A 27 - Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht
versicherung für Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk
(A 27 - Stand 05/13)**

Allgemeine Kundeninformation und Merkblatt zur Datenverarbeitung

BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES:

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt worden ist. Für den Fall, dass der erste oder einmalige Beitrag nicht unverzüglich sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt wird, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt.

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Allgemeine Klauseln

Sonderbedingungen

Vertragsbestandteil sind die mit Ihrem Vermittler vereinbarten Sonderbedingungen.

Bei einem Vermittlerwechsel entfallen die Sonderbedingungen zur nächsten Hauptfälligkeit.

Makler

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen. Er ist durch den Maklervertrag verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Vereinbarungen, Vertragsgrundlagen, Pauschaldeklaration/Klauseln und Hinweise

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die reichtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
HVS Hamburger Versicherungs-Service AG, Sachsenfeld 2, 20097 Hamburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 der von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Prämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diesem mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Führung

Der führende Versicherer ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers für alle beteiligten Versicherer entgegenzunehmen.

Verlängerungsklausel

Beträgt die Versicherungsdauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich die Versicherung mit Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Bedingungsanpassung

Bei Einführung prämienfreier Leistungsverbesserungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, werden die verbesserten Bedingungen Vertragsgrundlage.

Mitversicherung; Führung

1. Bei Versicherungen, die von mehreren Versicherern gezeichnet worden sind, haften diese stets nur für ihren Anteil und nicht als Gesamtschuldner.
2. Der führende Versicherer ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers für alle beteiligten Versicherer entgegenzunehmen.
3. Die nachfolgend aufgeführten, vom führenden Versicherer abgegebenen Erklärungen oder mit dem Versicherungsnehmer zu treffenden Vereinbarungen, sind für die beteiligten Versicherer verbindlich. Demnach ist der führende Versicherer ohne Zustimmung (Einwilligung oder Genehmigung) der beteiligten Versicherer berechtigt

HVS

Hamburger 
Versicherungs - Service

Seite 7

Versicherungsschein: 0423 /90038095
Betriebshaftpflichtversicherung

Vereinbarungen, Vertragsgrundlagen, Pauschaldeklaration/Klauseln und Hinweise

- a) den Versicherungsschein/Nachtrag zu erstellen bzw. Versicherungsschutz im Rahmen der Limits bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 7.500.000 EUR zuerteilen;
 - b) die Summengrenze bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 7.500.000 EUR, gilt nicht für automatische Summenanpassungen im Rahmen der dem Vertrag zugrundeliegenden Klauseln wie z. B. Summenanpassungsklausel, Wertzuschlag mit Bestandserhöhungen;
 - c) zur Erweiterung des Deckungsumfanges bis zu den unter b) genannten Gesamtbetrag, zur Verminderung des Selbstbehaltes und des Beitrages
 - d) das Beitragsinkasso durchzuführen;
 - e) das außergerichtliche und gerichtliche Mahnverfahren durchzuführen;
 - f) den Vertrag zu verlängern oder zu kündigen.
4. Bis zu einer Summengrenze von 50.000 EUR erfolgt die komplette Schadenabwicklung (Regulierung, Regressdurchführung, Vergleiche, Klagen) grundsätzlich durch den führenden Versicherer.

Bei Schäden, die voraussichtlich 50.000 EUR übersteigen, ist mit den beteiligten Versicherern eine individuelle Abstimmung herbeizuführen.

5. Soweit die vertraglichen Grundlagen für die beteiligten Versicherer die gleichen sind, gilt folgendes vereinbart:
- a) Der Versicherungsnehmer wird bei Streitfällen aus diesem Vertrag seine Ansprüche nur gegen den führenden Versicherer und nur wegen dessen Anteil gerichtlich geltend machen.
 - b) Die beteiligten Versicherer erkennen die gegen den führenden Versicherer rechtskräftig gewordene Entscheidung sowie die von diesem mit dem Versicherungsnehmer nach Rechtshängigkeit geschlossenen Vergleiche als auch für sich verbindlich an.
 - c) Falls der Anteil des führenden Versicherers die Berufungs- oder Revisionssumme nicht erreicht, ist der Versicherungsnehmer berechtigt und auf Verlangen des führenden oder eines mitbeteiligten Versicherers verpflichtet, die Klage auf einen zweiten, erforderlichen falls auf weitere Versicherer auszudehnen, bis diese Summe erreicht ist. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so gilt Nr. 5 b nicht.